

## Wahlbekanntmachung

1. Am **Freitag, dem 4. Juni 2021**, findet die  
**Wahl zum Deichamt  
des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer**

statt.

### An diesem Tage endet die Wahlzeit um 16.00 Uhr.

Das Deichamt ist die Vertretung aller beitragspflichtigen Mitglieder des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer. Es besteht aus 20 Mitgliedern und ist auf die Dauer von fünf Jahren zu wählen.

2. Das Verbandsgebiet ist in folgende 20 Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk 01 Ortsteil Alte Neustadt
- Wahlbezirk 02 Ortsteil Hohentor
- Wahlbezirk 03 Ortsteil Neustadt
- Wahlbezirk 04 Ortsteil Südervorstadt
- Wahlbezirk 05 Ortsteil Gartenstadt Süd
- Wahlbezirk 06 Ortsteil Buntentor
- Wahlbezirk 07 Ortsteil Neuenland
- Wahlbezirk 08 Ortsteil Huckelriede
- Wahlbezirk 09 Ortsteil Habenhausen
- Wahlbezirk 10 Ortsteil Arsten
- Wahlbezirk 11 Ortsteil Kattenturm
- Wahlbezirk 12 Ortsteil Kattenesch
- Wahlbezirk 13 Ortsteil Mittelshuchting
- Wahlbezirk 14 Ortsteil Sodenmatt
- Wahlbezirk 15 Ortsteil Kirchhuchting
- Wahlbezirk 16 Ortsteil Grolland
- Wahlbezirk 17 Ortsteil Woltmershausen, Hohentorshafen
- Wahlbezirk 18 Ortsteil Rablinghausen, Neustädter Hafen
- Wahlbezirk 19 Ortsteil Seehausen
- Wahlbezirk 20 Ortsteil Strom

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist und einen Wahlschein hat. Er kann sein Wahlrecht nur in dem Wahlbezirk ausüben, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur durch briefliche Stimmabgabe (Briefwahl) ausüben.

3. Wahlberechtigt sind alle Verbandsmitglieder, die Beiträge an den Bremischen Deichverband am linken Weserufer zu leisten haben. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Steht Grundbesitz mehreren Wahlberechtigten gemeinschaftlich zu, können sie ihre Stimme nur gemeinschaftlich abgeben; der an der Wahl Teilnehmende kann das Wahlrecht für alle ausüben.
4. In das Wählerverzeichnis jedes Wahlbezirks werden von Amts wegen alle Wahlberechtigten eingetragen, die in diesem Wahlbezirk Grundbesitz haben. Wer Grundbesitz in mehreren Wahlbezirken hat, wird in das Wählerverzeichnis desjenigen Wahlbezirks eingetragen, in welchem er eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung oder als juristische Person seinen Sitz innehat oder, sofern er eine Wohnung oder einen Sitz im Verbandsgebiet nicht innehat, der Hauptanteil seines Grundbesitzes liegt.
5. Der Deichverband übersendet spätestens am 24. Tage vor dem Wahltag jedem im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
- a. einen amtlichen Stimmzettel seines Wahlbezirkes
  - b. einen amtlichen Stimmzettelumschlag
  - c. einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift des Deichverbandes und der Wahlbezirk angegeben sind,
  - d. einen amtlichen Wahlschein und
  - e. ein Merkblatt zur Briefwahl (Rückseite des Wahlscheins).
6. Der Wähler kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages, steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Deichverband so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.  
Der Wahlbrief kann beim Deichverband auch abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Deichverband darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung in der Stimmabgabe behindert ist, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. In diesem Fall hat die Hilfsperson durch Unterschreiben der Versicherung zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

7. In den Wahlbezirken
- 2 Ortsteil Hohentor
  - 3 Ortsteil Neustadt
  - 4 Ortsteil Südvorstadt
  - 7 Ortsteil Neuenland
  - 14 Ortsteil Sodenmatt
  - 15 Ortsteil Kirchhuchting
  - 19 Ortsteil Seehausen und
  - 20 Ortsteil Strom

ist jeweils nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Gemäß § 1 Abs. 4 der Wahlordnung für die Wahl des Deichamtes des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer vom 05. Juli 1996 (Brem.Amtsblatt S. 493), zuletzt geändert am 10. Februar 2016 (Brem.Amtsblatt S. 100), findet daher in diesen Wahlbezirken keine Wahlhandlung statt.

**An die in diesen Wahlbezirken Wahlberechtigten werden keine Wahlunterlagen versandt!**

8. Wahlberechtigte, die bis zum 18. Mai 2021 keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, können Zweifelsfragen in diesem Zusammenhang montags bis freitags vom 18. Mai 2021 bis zum 4. Juni 2021 jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, klären beim

Bremischen Deichverband am linken Weserufer  
Warturmer Heerstraße 125, 28197 Bremen  
Telefon 0421/33 30 6-0  
Telefax 0421/33 30 6-29  
E-mail: info@deichverband-bremen-alw.de

Bremen, den 11. Mai 2021  
gez. Dierks, Wahlleiter